Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

593 (20.12.1900) Mittagsblatt

Visual Library

Ausgabe: wöchentlich zwölfmal.
Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 80 Pf., in das Haus gebracht: 3 Mark, durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 80 Pf. Vorausbezahlung.
Sprechstunde der Redaktion 3—4 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit Badischem Museum, Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr. Die einspaltige Kolonelzeile oder deren Raum 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., Reklamezeile 60 Pf.
Inseraten-Annahme in der **Anzeigen-Expedition der „Badischen Landeszeitung“**, Karlsruhe i. B., Hirschstraße 9, sowie in allen Bureaux der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse.**

Nr. 593. Karlsruhe, Donnerstag, 20. Dezember 1900. **Mittagsblatt**

Zur Begrüßung.

Karlsruhe, 20. Dez.

Der Reichskanzler Graf Bülow wird heute in Schloß Baden vom Großherzog empfangen werden. Die aus München und Stuttgart hierher gelangten Nachrichten lassen erkennen, daß Graf Bülow dank einer glücklichen Naturlage auch in Süddeutschland sehr schnell Sympathien für seine Person erweckt hat. Schlagen wir dieses Moment nicht gering an. Nehmen wir auch oft mit geringem Vergnügen wahr, wie zu Trägern der großen Bewegungen heute weitaus mehr die einzelnen Interessengruppen oder gar die breitesten Massen sich drängen oder drängen lassen, so gehört doch glücklicher Weise die Macht des Persönlichen noch nicht zu den abgethanen Dingen. Wer wollte leugnen, daß manche Mißerfolge der letzten Jahre ihren Ursprung darin hatten, daß der dritte Kanzler des Reiches zu wenig aus sich machte. Die Wenigen allerdings, die persönlich mit ihm in Berührung gekommen sind, hatten auch vom Fürsten Hohenlohe den Eindruck eines geistig auf das feinste durchgebildeten, eines wahrhaft vornehmen Mannes. Aber nach außen, so ganz besonders im Reichstag, fehlte alles Zwingende oder auch nur Anregende. Der Mangel war um so empfindlicher, als auch unter den Abgeordneten Personen, die zu großen Wirkungen berufen sind, in weit geringerer Anzahl sich finden, als etwa im 70er Jahrzehnt, da ein Bennigsen, Lasker, Bamberger, Windthorst den Kreis bildeten, zu dem ein Bismarck sprach. Wir überschätzen das gesprochene Wort nicht. Der selbstlose Fleiß, der in den Kommissionen oft undankbare Arbeit bewältigt, hat auch heute noch Anspruch auf dankbare Würdigung. Unterschätzen wir aber nicht, was auch im Zeitalter der mechanischen Leistungen die lebensvolle Persönlichkeit zu schaffen vermag, ja schaffen muß, soll nicht Stagnation das politische Leben töten. Irren wir nicht, so hat im Grafen Bülow eine solche Persönlichkeit die erste Beamtenstelle des Reiches eingenommen.

Wir wissen nicht, inwieweit der Wirklichkeit Schilderungen entsprechen, die von Bülows Wesen ein aus Freundschaft und dichterischem Schwung gemischter Panegyrikus dieser Tage gegeben hat. Aber unwahrscheinlich klingt es nicht, wenn wir hören, wie Adolf Wilbrandt ihn einen von denen nennt, denen nichts Menschliches fremd ist, einen freien, vorurteilslosen Mann. Den norddeutschen, phantasievollen Humor Bülows kennt auch die weitere Oeffentlichkeit seit längerer Zeit, und von objektivem Denken, schneidiger Thatkraft hat er bereits Proben abgelegt. Daß seinem Herzen auch menschenfreundlicher Idealismus nicht fehlt, darf aus manchem herzlichen Worte geschlossen werden, das wir von ihm auch dann hörten, wenn er in der Sache selbst anderen, als den Gesichtspunkten des Nutzens keinen Raum gab. Wenn vom Grafen Bülow ferner der bewundernde Freund nicht erwartet, daß er durch Mißachtung der Stimmungen — der so genannten Imponderabilien — fehlen werde, so scheint einem großen Teil des deutschen Volkes augenblicklich Manches gegen diese günstige Annahme zu sprechen. In der Art und Weise, wie Krügers Zurückweisung erfolgt ist, will man einen Mangel an Rücksicht für die begeisterte Zuneigung des Volkes zu den Buren und ihrem Präsidenten erblicken. Gewiß hat mit diesem Entschluß der Kanzler, den wir in diesem Falle als Ratgeber des Kaisers ganz deutlich erkennen, sehr Viele vor den Kopf gestoßen. Aber daß er hiervor nicht zurückgescheut hat, rechnen wir ihm als Verdienst an. Gerade zu Beginn einer ins Große wirkenden Thätigkeit vermeidet man gern eine den Beurteilern bestimmt mißfallende That. Die Captatio benevolentiae pflegt den Anfang der Reden zu bilden. Graf Bülow hat darauf verzichtet, wie schon seine frühere Thätigkeit seine Augen weniger auf das, was gefällt, als auf das, was nützt, gerichtet zeigte. In seinen Worten ist dabei der Kanzler nie schroff. Hier geht er in freundlichem Entgegenkommen so weit, wie nur irgend die Rücksichten auf die Dinge, die er zu vertreten hat, es ihm gestatten. Rücksichten auf England nach außen, auf das Centrum im Innern sind sicherlich Dinge, die der geistigen Anlage dieses Kanzlers sehr wenig entsprechen. Sind sie dennoch von Einfluß auf seine politischen Entschließungen, so wird Tadel ihn erst dann treffen dürfen, wenn er in diesen Rücksichten das Minimum des Notwendigen überschreitet. Die Erklärung über den Toleranz-Antrag hat sich streng in dieser Grenze des Notwendigen gehalten, ebenso wie in der Besprechung unseres Verhältnisses zu England Graf Bülow nicht weiter gegangen ist, als es diplomatische Gepflogenheiten fordern. Wir sehen darum keinen Anlaß, der ferneren Amtsthätigkeit des vierten Reichskanzlers ohne Vertrauen gegenüberzustehen.

Die deutschen Fürsten werden dem neuen Kanzler ein besonders günstiges Vorurteil entgegenbringen können, seitdem er, den der nationale Gedanke durchdringt, für die Bedeutung der einzelnen Bundesstaaten so besonders glückliche Worte gefunden hat. Gerade der Großherzog, der von den süddeutschen Mitbegründern des Reiches das Problem, den einzelnen Staat dem Ganzen zu Beider Nutzen einzufügen, am schnellsten und erfolgreichsten gelöst hat, wird solche Worte gern vernommen haben. Wir dürfen als sicher annehmen, daß dieser Fürst, der selbst ein Staatsmann ist, durch das staatsmännische Wesen Bülows sich auf das Angenehmste berührt fühlen wird. In dem Hause des Großherzogs werden aber auch zum Nutzen und Frommen des Reiches die Schwierigkeiten besprochen werden können, die auf dem Gebiete des Persönlichen auch für diesen Reichskanzler nicht ausbleiben werden, wenngleich dieser dem Kaiser besonders sympathische Mann es meisterhaft zu verstehen scheint, seine Autorität auch dort wirken zu lassen, wo sonst das sic volo sic iubeo gilt. Sollte sich aber je zwischen den Pflichten des verantwortlichen Staatsmannes und dem Drang des Kaisers nach augenblicklichen Wirkungen ernsterer Zwiespalt und daraus das Bedürfnis einer Vermittlung ergeben, so ist der dem kaiserlichen Neffen in fast väterlicher Liebe zugethane, von ihm aufrichtig und warm verehrte Großherzog wohl der Erste, auf den sich die Blicke lenken würden. Auch unter diesem Gesichtspunkte ist das erste Zusammentreffen des Reichskanzlers Grafen Bülow mit dem Großherzog Friedrich ein Ereignis, das aus dem Rahmen höfischer Begegnungen bedeutsam hervortritt. Daß die harmonische Uebereinstimmung der einzelnen deutschen Staaten mit dem Reiche auch in dem Zeitabschnitt der Bülow'schen Kanzlerschaft keine wesentlichen Störungen erfahren möge, mit diesem Wunsche beteiligt sich an der Baden-Badener Zusammenkunft die national gesinnte Bevölkerung unseres Großherzogtums.

Die Weingesetznovelle.

Der Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Weingesetzes vom 20. April 1892, hat nach der „Köln. Ztg.“ folgenden Wortlaut:

Artikel 1. Dem § 1 des Gesetzes vom 20. April 1892, betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken (Reichsgesetzblatt Seite 597), werden folgende Absätze beigefügt: Der Bundesrat ist ermächtigt, noch andere Stoffe zu bezeichnen, auf welche dieses Verbot Anwendung zu finden hat. Wein ist das durch alkoholische Gärung aus dem Safte der Weintraube mittels solcher Verfahren oder Zusätze, welche als eine Verfälschung oder Nachahmung nicht anzusehen sind, hergestellte Getränk.

Artikel 2. Der erste Absatz im § 2 desselben Gesetzes wird durch folgende Bestimmung ersetzt: Wein, weinhaltige und weinähnliche Getränke, welchen den Vorschriften des § 1 zuwider einer der dort oder der vom Bundesrate gemäß § 1 bezeichneten Stoffe zugesetzt ist, dürfen weder feilgehalten, noch verkauft, noch sonst in Verkehr gebracht werden.

Artikel 3. Der § 4 desselben Gesetzes wird durch folgende Bestimmung ersetzt: Es ist verboten, die gewerbsmäßige Herstellung oder Nachmachung von Wein unter Verwendung 1. eines Aufgusses von Zuckerwasser auf ganz oder teilweise ausgepreßte Trauben; 2. eines Aufgusses von Zuckerwasser auf Weinhefe; 3. von getrockneten Früchten (auch in Auszügen oder Abkochungen) oder eingedickten Moststoffen, unbeschadet der Verwendung bei der Herstellung von solchen Weinen, welche als Dessertweine (Süd-, Süßweine) ausländischen Ursprungs in den Verkehr kommen; 4. von Säuren, säurehaltigen Stoffen, Bouquettstoffen, künstlichen Moststoffen oder Essenzen; 5. von Gummi- oder anderen Stoffen, durch welche der Extraktgehalt erhöht wird, jedoch unbeschadet der Bestimmungen in § 3, Nr. 1, 3, 4. Getränke, welche den vorstehenden Vorschriften zuwider, oder unter Verwendung eines nach § 3 Nr. 4 als übermäßig zu erachtenden Zusatzes wässeriger Zuckerlösung hergestellt sind, dürfen weder feilgehalten noch verkauft werden. Die Verwertung von Trestern, Rosinen und Korinthen in der Branntweinbrennerei wird hierdurch nicht berührt.

Artikel 4. Der § 6 desselben Gesetzes wird durch folgende Bestimmung ersetzt: In Weinbaugegenden können zur Unterstützung der Polizeibehörden bei der Ausübung der Aufsicht über den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken für bestimmte Bezirke Vertrauensmänner bestellt werden. Die Bezirke sollen das Verwaltungsgebiet einer unteren Verwaltungsbehörde nicht überschreiten. Die Vertrauensmänner verwalten ihr Amt als unentgeltliches Ehrenamt, erhalten jedoch bare Auslagen ersetzt. Sie werden von den Selbstverwaltungsbehörden gewählt. Die Landescentralbehörde erläßt die näheren Vorschriften über die Zuständigkeit der Selbstverwaltungsbehörden, über die Wahl, über den Umfang der Bezirke, über die Ausübung der Aufsicht und über die Aufbringung und Verteilung. Sie regelt auch die Wahl der Vertrauensmänner für solche Gebietsteile, in welchen Selbstverwaltungsbehörden nicht vorhanden sind. Die Beamten der Polizei, die Vertrauensmänner, sowie die von der Polizeibehörde beauftragten sonstigen Sachverständigen sind befugt, außerhalb der Nachtzeit in Räume, in denen Wein, weinhaltige oder weinähnliche Getränke gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt werden, einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, geschäftliche Aufzeichnungen und Bücher einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen und für die Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten. Die Nachtzeit umfaßt in dem Zeitraume vom 1. April bis 30. September die Stunden von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens und in dem Zeitraume vom 1. Oktober bis 31. März die Stunden von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Die Inhaber der im Absatz 2 bezeichneten Räume, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den im Absatz 2 bezeichneten Beamten und Sachverständigen, sowie den Vertrauensmännern auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs, über die zur Verwendung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen, sowie die geschäftlichen Aufzeichnungen und Bücher vorzulegen. Die Vertrauensmänner, sowie die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind, vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Thatsachen und Einrichtungen, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Nachahmung der von den Gewerbetreibenden geheimgehaltenen, zu ihrer Kenntnis gebrachten Betriebseinrichtungen und Betriebsweisen, solange als diese Betriebsgeheimnisse sind, zu enthalten. Sie sind hierauf zu beeidigen.

Artikel 5. Der § 7 desselben Gesetzes wird durch folgende Bestimmungen ersetzt: Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer vorsätzlich 1. den Vorschriften der §§ 1, 2 oder 4 zuwider handelt, 2. Wein, welcher einen Zusatz der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art erhalten hat, unter Bezeichnungen feilhält oder verkauft, welche die Annahme hervorzurufen geeignet sind, daß ein derartiger Zusatz nicht gemacht ist. Ist der Thäter bereits einmal wegen einer der in § 1 bezeichneten Zuwiderhandlungen bestraft, so tritt Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten ein, neben welcher auch auf Geldstrafe bis zu 10 000 M. erkannt werden kann. Diese Bestimmung findet Anwendung, auch wenn die frühere Strafe nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen ist, bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlaß der letzten Strafe bis zur Begehung der neuen Strafthat drei Jahre verflossen sind.

Artikel 6. Der Paragraph 8 desselben Gesetzes wird durch folgende Bestimmungen ersetzt: Mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten wird bestraft, wer den Vorschriften des § 6 Abs. 5 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Nachahmung von Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Betriebsunternehmers ein. § 8b: Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer den Vorschriften des § 6 zuwider 1. den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in Aufzeichnungen und Bücher, oder die Entnahme von Proben verweigert. 2. Die von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht oder die Vorlegung der Aufzeichnungen und Bücher verweigert. § 8c. Mit Geldstrafen bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft: 1. wer bei der nach § 6 von ihm erforderten Auskunftserteilung aus Fahrlässigkeit unwahre Angaben macht; 2. wer eine der im § 7 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begeht.

Artikel 7. Der § 9 desselben Gesetzes wird durch folgende Bestimmungen ersetzt: In den Fällen des § 7 Nr. 1 ist neben der Strafe auf Einziehung der Getränke zu erkennen, welche den dort bezeichneten Vorschriften zuwider hergestellt, feilgehalten, verkauft oder sonst in Verkehr gebracht sind, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht; in den Fällen des § 7 Nr. 2, des § 8c Nr. 2 kann auf die Einziehung erkannt werden. Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden.

Artikel 8. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1901 in Kraft. Auf Getränke, welche den Vorschriften des § 4 zuwider oder unter Verwendung eines nach § 3 Nr. 4 als übermäßig zu erachtenden Zusatzes wässeriger Zuckerlösung bereits bei Verkündung dieses Gesetzes hergestellt waren und innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkte der zuständigen Behörde angemeldet worden sind, findet die Vorschrift im § 4 Abs. 2 bis zum 1. Oktober 1902 keine Anwendung, sofern die Vertriebsgefäße mit entsprechenden Kennzeichen amtlich versehen worden sind und die Getränke unter einer ihre Beschaffenheit erkennbar machenden oder einer anderweiten, sie von Wein unterscheidenden Bezeichnung (Tresterwein, Hefenwein, Rosinenwein oder dergleichen) feilgehalten oder verkauft werden.

Artikel 9. Der Reichskanzler wird ermächtigt, den unter Berücksichtigung obiger Aenderungen sich ergebenden Text des Gesetzes vom 20. April 1892 durch das Reichsgesetzblatt bekannt zu machen.

Geschichtskalender.

20. Dezember. 1552. Katharina Luther, geb. v. Bora, † Torgau. 1806. Sachsen zum Königreich erhoben. 1899. Karl Helmerding, Komiker, † Berlin.

Der Bauer vom Wald.

Novelle von Anton v. Perfall.

18 (Nachdruck verboten.)

Totenstille herrschte in der Stube. Johannes wischte sich den Schweiß von der Stirne. Etwas ganz Fremdes, nie Empfundenes regte sich in seiner Brust, für das er keinen Namen hatte.

Die Zahl 150 000 rollte mit ihren Nullen in seinem Hirne umher. Sie verkörperten sich zu lauter Goldrollen, die den Ahorntisch füllten. Ja, sie hatten keinen Platz darauf, sie rollten auf den Boden, im ganzen Zimmer umher.

Der Händler schwieg noch immer und schrieb Zahlen auf Zahlen auf die Ahornplatte.

„Hundertvierzigtausend. Mehr kann ich nicht. Es wäre absoluter Verlust.“

Jetzt hielt sich Johannes mäuschenstill, nicht einmal den Blick wagte er vom Boden zu erheben.

„Hundertfünfzigtausend“, klang wieder Polentz' unbarmherzige Stimme. „Es steht ja bei Ihnen, wir zwingen Sie ja nicht.“

Wieder Stille. Dann erhob sich der Händler plötzlich und streckte Polentz mit einem verbindlichen Lächeln, als habe ihm dieser die größte Gefälligkeit erwiesen, die Hand entgegen. „Also abgemacht, hundertfünfzigtausend Mark!“

Johannes traute seinen Augen nicht, dann ergriff er selbst die über den Tisch gereichte Hand des Händlers.

„Danken Sie dem Herrn da, Sie hätten keinen besseren Anwalt finden können. Mit Ihnen wäre es mir leichter geworden“, meinte der Händler.

Der Vertrag wurde von beiden Parteien unterzeichnet. Dann empfahl sich der Händler schleunigst. Er konnte seinen Verdruß über den Ausgang des Geschäftes doch nicht verbergen. Mit einem nicht sehr freundschaftlichen Lächeln empfahl er sich bei Herrn Polentz.

„Ich werde nicht verfehlen, bei gegebener Gelegenheit mich zu revanchieren,“ meinte er. Vater und Sohn würdigte er kaum mehr eines kurzen Grußes.

Kaum war er fort, änderte sich die Scene. Polentz hüpfte, die Hände in den Hosentaschen, wie ein Verrückter in der Stube umher, schlug sich auf die Schenkel, lachte hell auf, und Matthes fiel ihm um den Hals und tanzte mit.

Johannes fühlte sich völlig ermattet. Er mußte sich setzen.

„Nun, lästern Sie noch auf die Nonnen?“ begann plötzlich Polentz, vor ihm stehen bleibend. „Da kann man wirklich sagen, das Glück kam Ihnen über Nacht in das Haus geflogen. Wissen Sie denn auch, was das heißt, hundertfünfzigtausend Mark? Das sind siebentausend Mark jährliche Zinsen, wenn man die Hände in den Schoß legt dabei, zehn- bis zwanzigtausend, wenn man sie nicht in den Schoß legt, sondern das Geld gehörig arbeiten läßt. Wenn Sie meinen Rat befolgen, thun Sie das. Ich dächte, Sie hätten ein Pröbchen davon erlebt, was mein Rat wert ist.“

Den Bauern verwirrte diese finanzielle Erklärung immer mehr. Er verdiente trotz all seines konservativen Bauernsinnes doch auch gerne ein Stück Geld. Aber wenn er daran dachte, was ihm der ganze Wald bis jetzt eingetragen, so war die Summe einfach lächerlich gering gegen die, welche dieser Mann eben nannte.

Matthes verdroß das Benehmen des Vaters. Am Ende war er selbst der Veranlasser des glänzenden Handels, ohne ihn wäre Herr Polentz nie in das Haus gekommen. Außerdem war jetzt endlich das letzte Hindernis seiner Verbindung mit Wanda gefallen, von welcher der Vater den ganzen Winter kein Wort gesprochen, als sei die Verlobung damals nicht ernst zu nehmen gewesen. Jetzt war die beste Zeit, alles auf einmal zu ordnen.

„Aber Du brauchst lang, bis di z'recht find'st, Vater,“ begann Matthes. „I mein do, auf das, was sich grad begeb'n hat, gab's kein Zweif'l mehr, wer's am besten meint mit Dir. Oder soll'n wir am End mit dem narret'n Geld da weiter wirtschaft'n? Das kann do Dein Ernst net sein.“

„Ist auch sein Ernst nicht, ist viel zu klug dazu, der Herr Vater,“ meinte Polentz geschmeidig.

Der Bauer brauste diesmal nicht auf. Diese zwei Männer, die jetzt Schulter an Schulter ihm gegenüber standen, schreckten ihn. Er fühlte eine verzweifelte Ohnmacht, seinen starren Willen schmählich gebrochen.

„Ja, was soll denn eigentli g'scheh'n? Wia — wia denkt ihr euch denn das?“ fragte er in einem mitleiderregenden Tone, der Matthes gegenüber schlecht angebracht war.

„No, das is do sehr einfach,“ erwiderte dieser barsch. „Wenn i a den ganz'n Wint'r nix g'red't hab' davon — aber jetzt, natürli — heirat'n thua i halt. Auf was soll'n wir no wart'n?“

„Ja so, heirat'n —“ Johannes schien völlig verwirrt.

„Und das bedingt doch, daß Matthes in die Stadt zieht,“ ergänzte Polentz in seiner auffallend energischen Weise.

„Und was soll er da in der Stadt, der Matthes?“ fragte Johannes wieder, die Hand auf die Brust drückend, als schmerze ihn da drinnen etwas.

„Arbeiten soll er in der Stadt,“ erklärte Polentz. „Zehnmal mehr als er hier je arbeiten kann. Zu was bringen soll er es in der Stadt.“

„Zu was bringen,“ wiederholte Johannes gebrochen. „Ja — ja — und i — i — bleib auf dem Hof.“

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Baden und Nachbarländer.

: **Heidelberg**, 19. Dez. Gestern Morgen wurde der 35 Jahre alte Rangierer Hafner aus Zuzenhausen, wohnhaft in Wieblingen, während des Manövrierdienstes auf dem hiesigen Güterbahnhof so heftig gegen einen Kandelaber gedrückt, daß er herunterstürzte und bewußtlos liegen blieb. Der bedauernswerte Familienvater, der als braver und solider Mann bekannt ist, soll schwere Verletzungen am Hinterkopf, sowie eine Gehirnerschütterung erlitten haben. Er liegt jetzt im akadem. Krankenhause hoffnungslos darnieder.

: **Rappenau**, 19. Dez. Vermißt wird seit Sonntag Gemeinderat Stocker hier. Derselbe begab sich an genanntem Tage vormittags in geschäftlichen Angelegenheiten von hier nach Treschklingen, ist aber dort nicht eingetroffen und auch noch nicht hierher zurückgekehrt. Alle Nachforschungen hatten keinen Erfolg. Stocker lebt in glücklichen, guten Verhältnissen. Sein Verschwinden wird auf einen Unglücksfall zurückgeführt, umso mehr, als man in letzter Zeit an ihm Spuren von Schwermut bemerkt hat.

v. **Nußloch**, 19. Dez. Bei der Erneuerungswahl des Gemeinderates in vergangener Woche kamen nach der Wahl im Gasthause „zum Lamm" 56 Wähler auf den Gedanken, nachdem man reichlich politisiert und debattiert hatte über Buren und Engländer, ein Telegramm an den Präsidenten Krüger im Haag abzusenden. Das Huldigungstelegramm wurde aufgesetzt, genehmigt und abgesandt. Welche Ueberraschung wurde den Absendern zuteil. Heute kam vom Haag eine Dankeskarte mit der eigenhändigen Unterschrift Krügers für das Telegramm. Hinter Glas und Rahmen soll diese Karte nunmehr einen Schmuck des hiesigen Ratszimmers werden. — Wie alljährlich so versammelte sich auch gestern Abend der Veteranen-Verein im Gasthaus „zum Lamm" um die Gedenktage zu Ruits würdig zu feiern. — Am vergangenen Sonntag Abend wurde der Unterlehrer Gamber von Leimen, welcher seine Braut hierher geleitete, auf dem Wege zwischen hier und Leimen von einem Individuum, welches stets hinter dem Paare herging plötzlich angefallen und mit einem Stock ziemlich am Kopfe verletzt. Der steife Hut hielt die Wucht des Stabes ab. Der Angegriffene feuerte mit einem Revolver, ohne jedoch den Angreifer zu treffen. Die Untersuchung hat noch kein Resultat ergeben.

: **Pforzheim**, 19. Dez. Nach einem hier eingetroffenen Telegramm hat sich der Gaskassierer Otto Räuchle in München der Polizei gestellt. Er ist auf dem Wege nach hier. Er hat sich gestellt, weil er keine Mittel mehr hatte.

fr. **Baden-Baden**, 19. Dez. Fräulein Wittum hat am vergangenen Montag auf Einladung im hiesigen Konversationshaus einen Vortrag über ihre Erlebnisse als Krankenschwester im Burenkriege gehalten und damit reichen Beifall geerntet. — Unser hier hochgeschätzter Pianist Theodor Pfeiffer, der im vierten Akademie-Konzert in Mannheim mitwirkte, hatte nach dem Vortrage von Liszt's Es-dur-Konzert und verschiedenen Kompositionen von Chopin großen Erfolg und reichen Beifall und Ueberreichung von mehreren Lorbeerkränzen zu verzeichnen. — Frau S. Menter hat sich von hier nach Tirol begeben, wo sie infolge einer Entzündung an der rechten Hand einer längeren Schonung bedarf.

: **Kandern**, 19. Dez. Vom 1. Januar 1901 ab erscheint hier eine neue Zeitung unter dem Titel „Markgräfler Anzeiger."

* **Zell i. W.**, 17. Dez. Eingebrochen wurde in der Nacht zum Sonntag im Gasthaus „zum Ochsen" hier. Dem vom Hofe durch die Küche in das Nebenzimmer eingedrungenen Strolchen gelang es, aus dem Kasten etwa 70 Mark Geld zu stehlen und durch die Hinterthür wieder unvermerkt zu entkommen.

(„Freibg. Ztg.")

: **Waldshut**, 19. Dez. Wie aus gutunterrichteter Quelle mitgeteilt wird, soll in hiesiger Gemarkung im sog. Schlatt eine große Papierfabrik erbaut werden. Die Fabrik wird ausschließlich Zeitungsdruckpapier fabrizieren und stellt sich die erforderlichen Rohstoffe, wie Cellulose und Holzstoffe, selbst her. Die erforderliche Betriebskraft von etwa 5000 Pferdekräften liefert das im benachbarten Kanton Aargau gelegene Elektrizitätswerk Beznau.

✚ **Heilbronn**, 18. Dez. Heute traten die hiesigen Mitglieder des Komitees zur Hebung der Neckarschiffahrt zu einer Besprechung zusammen. Der Vorsitzende, Herr Geh. Hofrat Dr. v. Jobst, der sich dazu von Stuttgart aus mit den Herren Geheimerat Widemann und Dr. Huber eingefunden hatt, erstattete über die Versendung der Denkschrift und deren Aufnahme Bericht. Der König ging mit besonderem Wohlwollen auf den Inhalt der Denkschrift ein, ebenso bekundete der Großherzog von Baden, von dem der Vorsitzende zum Vortrag nach Karlsruhe befohlen wurde, sein lebhaftes Interesse an dem Projekt. Ferner hatte er bei den beteiligten Ministerien in Stuttgart und Karlsruhe Gelegenheit, persönlich in der Sache vorzusprechen und die Bedeutung des geplanten Unternehmens darzulegen. Auch sonst zeigt sich im Lande ein freundlicher Umschlag in der Stimmung. Bekanntlich hat die Neckarkanalisation bei den jüngsten Landtagswahlen als Wahlparole gedient, auch haben z. B. der Gewerbeverein Ludwigsburg und der Bezirksverein Marbach aus eigenem Antrieb Beiträge gewährt. Das Komitee wird sich nun in erster Linie an die nächstbeteiligten Interessenten der Neckarueferorte zunächst im Odenwald wenden, und giebt sich der Erwartung hin, daß sich Mannheim schon wegen der bevorstehenden Konkurrenz des Donau-Mainkanals und der von der Neckarkanalisation zu hoffenden Vermehrung des Schiffahrts-Verkehrs und -Verdienstes für das Projekt erwärmen wird.

□ **Stuttgart**, 19. Dez. Die evangelische Landessynode beschäftigte sich heute mit der Frage der Regelung des Kirchenbesuchs der Schulkinder. Vom Diözesanverein Tuttlingen waren nach dieser Richtung hin kirchliche Strafen und Zwangsmittel in Vorschlag gebracht worden; im äußersten Fall sollte sogar bis zum Ausschluß von der Konfirmation gegangen werden. Die Synode erklärte sich jedoch mit diesen weitgehenden Vorschlägen nicht einverstanden und beschränkte sich darauf, die Oberkirchenbehörde um eine Kundgebung zu ersuchen, durch welche der Kirchenbesuch der Schuljugend den Eltern und Vormündern, sowie den Geistlichen und Kirchengemeinderäten dringend ans Herz gelegt wird. In besonders eindringlicher Weise warnten vor der Anwendung von kirchlichen Zwangsmitteln die weltlichen Synodalen Geheimerat Zorer und Professor Fischer, sowie Prälat v. Schwarzkopf. Die Tuttlinger Vorschläge vereinigten nur etwa ein halbes Dutzend Stimmen auf sich. Bei Beratung des Gesetzentwurfs über die kirchliche Trauung brachte Amtsdekan Kopp in Anregung, in den Städten von der Verkündigung der Brautpaare Umgang zu nehmen und sich mit einem Anschlag an die Kirchenthür zu begnügen. Der Anregung wurde aber eine weitere Folge nicht gegeben, weil sie die erforderliche Unterstützung nicht fand. — Für den Posten eines Geschäftsführers an dem vom Stuttgarter Wirtsverein einzurichtenden Stellenvermittlungsbureau haben sich 86 Bewerber gemeldet.

Gerichtsverhandlungen.

Beleidigungsprozeß Dasbach-Haubrich.

Der erste Tag der Verhandlung bot keine irgendwie interessanten Momente, da sich die Verhandlung um rein persönliche Angelegenheiten drehte. Aber schon nach dem ersten Tage läßt sich sagen, daß, wenn auch dieses zweite Mal Kaplan Dasbach einigermaßen belastet bleibt, Mangel an Wohlwollen von Seiten des Gerichts-Präsidenten daran sicherlich nicht die Schuld trägt. Ueber den zweiten Tag wird berichtet:

H.C. **Trier**, 18. Dez.

Als erster Zeuge wird heute der Kaufmann und Zeitungsverleger Groppe vernommen, der von Kaplan Dasbach geschäftlich ruiniert sein soll. Er gab hier in Trier früher einen „Eucharius-Kalender" und ein „Eucharius-Sonntagsblatt" heraus. Später erschien Kaplan Dasbach mit seinem „Paulinus-Sonntagsblatt" und auch mit einem „Paulinus-Kalender", der aber nur einige Zeit erschien, auf dem Plan. Ob Dasbach beabsichtigt habe, ihn zu ruinieren, kann Zeuge nicht sagen, geschädigt worden sei er aber durch die Dasbach'schen Gründungen. Als das „Paulinusblatt" kam, sei er zum verstorbenen Bischof Eberhard gegangen, um sich über die Konkurrenz zu beschweren; der Bischof erklärte, er bedauere sehr die dem Zeugen erwachsene Konkurrenz und er bedauere die ordinäre Sprache des Dasbach'schen Blattes. Im übrigen könne er dem Zeugen nicht helfen, er verwies auf seine eigene schwierige Situation im Kulturkampf. Ich klagte dem Bischof auch, daß von vielen Kanzeln herab verkündet worden sei, daß das „Euchariusblatt" eingehen würde und daß das Paulinusblatt an die Stelle trete. Präsident: Können Sie nachweisen, auf welchen Einfluß die Agitation von den Kanzeln geschehen ist? Zeuge: Wer sollte außer Dasbach ein Interesse daran haben? Präsident: Es scheint mir doch unerklärlich, daß die Herren Konfratres sich bereit finden lassen sollten, einer niedrigen Intrigue die Hand zu bieten, dafür müssen Sie doch Thatsachen anführen. Zeuge: In zwei Fällen konnte ich nachweisen, daß von der Kanzel verkündet worden war, daß mein Blatt eingehe. Ich schrieb an die Herren und bat, zu verkünden, daß das „Euchariusblatt" weiter bestehen bleibe. Ich erhielt keine Antwort. Mein Blatt ging immer mehr zurück, ich führe das auf die Machinationen Dasbachs zurück.

Rechtsanwalt Dr. Gammersbach stellt fest, daß der Zeuge früher gesagt habe: wer veranlaßt habe, daß von den Kanzeln herab das „Paulinusblatt" empfohlen werde, könne er nicht sagen. Der Zeuge giebt das auch zu. Das Eingehen seines Kalenders schreibe er weniger dem Erscheinen des Paulinuskalenders als dem von anderer Seite mit unlauteren Mitteln herausgegebenen Piuskalender zu. Jedoch habe Herr Dasbach durch die Propaganda für seinen Kalender ihn sehr geschädigt. Diese Schädigungen hätten trotz der Konkurrenz sehr gut vermieden werden können. Präsident: Der Ausdruck „geschäftlich ruiniert", den der Angeklagte gebraucht hat, scheint mir dennoch zu scharf gefaßt zu sein. Sie haben das Geschäft mit dem Eucharius-kalender doch noch zehn Jahre weitergeführt. Zeuge: Ja, aber wie. Jedenfalls ist mein Hauptunternehmen, das Sonntagsblatt, allein und gänzlich durch die Konkurrenz Dasbachs ruiniert worden.

Der nächste Zeuge ist Dr. Keil, Redakteur in Linz, ein Stiefbruder des Kaplans Dasbach. Er war an dem Geschäft früher beteiligt und soll sich über die Absichten seines Bruders bei seinen Zeitungsunternehmungen äußern. Derselbe bekundet: Mein Bruder wollte für das öffentliche Wohl eintreten, und er gründete verschiedene unrentable Zeitungen. Ich bin deshalb aus dem Geschäfte ausgeschieden. Ich betrachtete die Paulinusdruckerei als eine Erwerbsquelle, er hatte nur ideale Interessen im Auge. Es ist absolut ausgeschlossen, daß er das Geschäft begründete, um sich Reichtum zu verschaffen. Er lebt sehr anspruchslos und giebt nichts auf Reichtum. Er verwendet sein Vermögen vielfach zu wohlthätigen Zwecken. Präsident: Es dürfte dazu dienen, der Verhandlung seine Schärfe zu nehmen, wenn ich darauf hinweise, daß Herr Haubrich in der vorigen Verhandlung erklärte, daß er nicht bestreite, daß Kaplan Dasbach viele Ausgaben zu wohlthätigen Zwecken mache.

Pfarrer Büsch war erster Redakteur an der von Dasbach gegründeten „Katholischen Volkszeitung" („Landeszeitung") und am „Paulinusblatt". Nach Ansicht des Zeugen kann bei der Begründung der „Volkszeitung" von der Absicht einer Schädigung Groppes und der von ihm herausgegebenen „Moselzeitung" keine Rede sein. Er sei wiederholt beim Bischof gewesen, habe von demselben aber niemals einen Tadel über die Haltung des „Paulinusblattes" gehört. Einmal habe der Herr Bischof im väterlichen, ermahnenden Tone gesagt: „Vermeiden Sie Alles, was Anstoß erregen, die Gegner reizen und Andersgläubige kränken könnte." Das sei aber keine Korrektur oder ein Tadel gewesen.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Henle, ersucht den Privatkläger Abg. Kaplan Dasbach, sich über den Saargemünder Fall zu äußern, von welchem Haubrich geschrieben hatte: „Wie haben Sie Herrn Groppe in der Saargemünder Angelegenheit behandelt? Ein reeller Kaufmann würde sich schämen, so zu handeln."

Kaplan Dasbach erklärt dazu: Ich wünschte, in Saargemünd eine für die katholische Arbeiterbevölkerung berechnete Zeitung herauszugeben und erachtete dazu meine St. Johanner Volkszeitung als Kopfblatt für geeignet. Ich glaubte auch, daß ich mein St. Johanner Blatt rentabler machen könnte. Da kam eines Tages Groppe zu mir und sagte, er wolle wegziehen und sich vorher mit mir aussöhnen. Ich sagte ihm: „Ich werde morgen in der hl. Messe Ihrer gedenken." Als er weggehen wollte, sagte ich zu ihm, er habe mir noch gar nicht gesagt, wohin er gehe. Herr Groppe sagte, er wolle in Saargemünd ein Kreisblatt übernehmen. Ich sagte ihm darauf, darüber müßten wir noch reden. Ich legte ihm dar, wie schwierig der Verkehr mit den Regierungsbehörden sei, und daß das Unternehmen riskant sei. Auch auf meine Pläne machte ich ihn aufmerksam. Am anderen Tage schrieb ich ihm einen Brief daß es mir viel rentabler erscheine, wenn er sich als katholischer Kommissionär in Leipzig (Buchhandel) niederlasse, da die bisherigen Kommissionäre sämtlich Protestanten und meistens Freimaurer seien. Wie Dasbach weiter darlegt, ist es zwischen ihm und Groppe in der Saargemünder Angelegenheit zu Verhandlungen gekommen. Dasbach bestreitet, Groppe hineingezogen zu haben und illoyal gegen denselben gehandelt zu haben. Rechtsanwalt Schmoller: Wir behaupten, daß Herr Dasbach Verzicht geleistet, denselben hinterher aber widerrufen habe, daß Herr Groppe sich an Justizrat Müller und dessen Bruder Subregens Professor Dr. Müller wendete und durch deren Vermittelung Bischof Korum anging, Dasbach zum Verzicht auf seine Pläne in Saargemünd zu veranlassen. Es wurde vom bischöflichen Sekretär Dr. Willems an Herrn Dasbach nach Berlin geschrieben; der Privatkläger hat aber erst nach 14—20 Tagen geantwortet, so daß der Herrn Groppe in Saargemünd gestellte Termin für den Kaufabschluß abgelaufen war. Rechtsanwalt Schmoller ersucht, darüber Groppe zu vernehmen. Zeuge Groppe: Der Besitzer des „Saargemünder Kreisblattes" war gestorben. Das Blatt war rentabel, es sollte 18 000 M. Reingewinn abwerfen. Ich hatte alles geordnet, es waren mir acht Tage Bedenkzeit bewilligt worden, sodaß ich nur meine Zusage telegraphieren brauchte. Vor der Abreise wollte ich aber mich mit Dasbach aussöhnen. Herr Dasbach war sehr gerührt. Als aber Herr Dasbach von Saargemünd hörte, sagte er: „Da komme ich Ihnen aber in die Quere. ich habe schon alle Vorbereitungen getroffen." Wir sprachen weiter darüber und Herr Dasbach sagte dann, er habe mir früher Schaden zugefügt, er wolle mir jetzt nicht im Wege stehen und von der Herausgabe der „Saargemünder Zeitung" abstehen. Am nächsten Tage bekam ich einen Brief von Dasbach, in dem er mir schrieb, er habe es sich überlegt und könne nicht Abstand nehmen von der Herausgabe einer katholischen Zeitung in Saargemünd. Präsident: Vielleicht hatte er gesagt, er wolle es sich überlegen? Zeuge: Nein, der Verzicht war eine ganz bindende Erklärung. Bei jedem Anderen hätte ich es so aufgefaßt, umso mehr bei ihm als Geistlichen und in dieser Stimmung. Präsident: Darauf kommt es ja nicht an, es handelt sich doch um eine reine Geschäftssache. Zeuge: Gewiß, seine Erklärung ließ keinen Zweifel. Ich ging, nachdem er revoziert hatte, zu Justizrat Müller (dem Führer der hiesigen Centrumspartei) und traf dort auch dessen Bruder Subregens Professor Müller. Dieser meinte, Dasbach könne als Priester und Mensch das nicht thun er sei ihm (Groppe) restitutionspflichtig, da er ihn schon genug geschädigt habe. Der Zeuge ging dann zum Bischof. Dieser versprach, an Dasbach zu schreiben. Dasbach habe ihm dann telegraphiert: „Werde gründen. Ihr Unternehmen ist riskant." Inzwischen war die Frist in Saargemünd durch diese Verhandlungen verstrichen und ich erhielt gleichzeitig mit dem Dasbach'schen Telegramm ein solches aus Saarbrücken: „Ihr Kommen ist unnötig, Geschäft ist verkauft."

Zeuge Groppe bekundet weiter: Einige Zeit darauf erhielt ich von Dasbach einen Brief, in welchem er mir die Herausgabe eines katholischen Blattes in Diedenhofen anriet. Ich hielt das für einen Hohn. Das Blatt konnte garnicht lebensfähig sein. Präsident: Herr Dasbach kann es doch aber für lebensfähig gehalten haben. Zeuge: Dann hätte Herr Dasbach das Geschäft selbst gemacht. (Stürm. Heiterkeit.) Präsident: Es ist doch nicht anzunehmen, daß Herr Dasbach die Absicht hatte, Sie bei Ihrem Unglück noch zu verhöhnen. Rechtsanwalt Gammersbach verweist darauf, daß Dasbach Groppe seine Unterstützung zugesagt habe. Präsident: Herr Groppe, sind Sie auch sicher, daß Sie infolge Ihrer — sagen wir — berechtigten Stimmung über die früheren Vorkommnisse nicht in Groll gekommen sind und daß dadurch Ihr Urteil über Saargemünd und Diedenhofen beeinflußt wird? Zeuge Groppe: Die Sache mit Diedenhofen war mir so einfältig, daß ich nicht einmal antwortete. Anders lag es mit Saargemünd. Da konnte Herr Dasbach alles wieder gut machen, was er mir angethan hat.

Dr. Keil: Mein Bruder wollte in Saargemünd keine Druckerei anlegen, sondern nur der St. Johanner Zeitung einen anderen Kopf geben. Mir ist nicht bekannt, daß mein Bruder die Absicht hatte, Herrn Groppe hinzuhalten. Herr Groppe muß über die Konkurrenz ganz falsche Ansichten gehabt haben. Unser Blatt hätte ihm keine Konkurrenz gemacht. Das St. Johanner Blatt arbeitete mit Defizit, daher sollte der Ableger gemacht werden. Wie festgestellt wird, hat das Kopfblatt in Saargemünd nur ein Quartal bestehen können, es brachte nur 53 M. Abonnementsgelder. Geschäftsführer Schälkie, jetzt bei der „Märk. Volksztg." in Berlin, weiß ebenfalls nichts von der Errichtung einer eigenen Druckerei in Saargemünd.

Ueber diese Angelegenheit werden zahlreiche andere Zeugen verhört. Einer von ihnen, Prof. Müller, spricht sich ziemlich erregt gegen das erste Urteil aus.

Es wird dann zum Fall „Märkische Volkszeitung" geschritten. Haubrich hatte geschrieben: „Denken Sie ferner nach, auf welche Weise Sie in den Besitz der „Märkischen Volkszeitung" in Berlin gekommen sind. Die Vorgeschichte dieses Handels ist so recht bezeichnend für Ihre geschäftlichen Machinationen."

Rechtsanwalt Schmoller: Diesseits wird behauptet, daß der Erwerb der „M. Volksztg." seit dem Jahre 1892 vom Kaplan Dasbach unter Anwendung allerhand nicht sauberer Machinationen vorbereitet worden sei. Ferner stellen wir unter Beweis, daß bei dem Erwerb der Zeitung durch Kaplan Dasbach die Gläubiger dadurch geschädigt worden sind, daß sie — bis auf drei — 9 Proz. aus der Konkursmasse erhielten, während sie bei rechtmäßiger Ausnutzung des Konkurses 30 Proz. hätten erhalten müssen, denn die „Germania" hatte dem Besitzer Herrn Bannenberg die Mitteilung gemacht, daß sie das Blatt für 45 000 M. ankaufen wolle, welches Angebot Herr Bannenberg auf Betreiben des Herrn Dasbach ablehnte. Als die Zeitung kurz vor dem Konkurs stand, hat dann Herr Dasbach sich mit Bannenberg und den Hauptgläubigern vereinbart, daß die Zeitung an ihn mit 5000 M. verkauft werde, während er mit den drei Hauptgläubigern, den Bürgen der Zeitung, vereinbarte, deren Schulden in Höhe von 54 000 M. zu übernehmen, sodaß die anderen Gläubiger also trotz des Kaufpreises von 59 000 M. fast leer ausgingen. Die Gesamtschuld betrug 288 000 M. Präsident: Haben Sie auch berücksichtigt, daß die Zahlung in einer Sitzung mit den Rechtsbeiständen vereinbart worden sei, sodaß der Verdacht unsauberer Machinationen doch wohl hinfällig sein dürfte.

Rechtsanwalt Schmoller: Ich bin überzeugt, daß den Herren von dem Angebot der „Germania" nichts bekannt geworden sei und ich glaube, daß die Herren nicht gewußt haben, daß mehr als 5000 Mark gezahlt werde. Sonst hätte ja auch der Konkursverwalter Einspruch erhoben. Präsident: Es dürfte wohl bekannt sein, daß Herr Dasbach mit der „M. V.-Z." kein gutes Geschäft gemacht hat. Rechtsanwalt Schmoller: Jawohl, wir wissen, daß Herr Dasbach kein gutes Geschäft gemacht hat, anders ist es aber, ob er es nicht für ein gutes Geschäft gehalten hat. Kaplan Dasbach giebt eine ausführliche Darstellung der Vorgeschichte des Erwerbs der „M. V.-Ztg.". Dieselbe sei 1889 von Bannenberg mit geringen Mitteln und geringer Sachkenntnis gegründet worden. Er, Dasbach, sei, als das Blatt nicht vorwärts kam, bemüht gewesen, eine Uebernahme durch die „Germania" zu bewirken. Er habe berechnet, daß das Blatt bei Uebernahme eines Teiles des Satzes der „Germania" 7000 M. Reingewinn abwerfen müsse. Das Blatt hatte 3000 Abonnenten und 21 000 Mark Bruttoeinnahmen an Inseraten. Der Aufsichtsrat der „Germania" habe das Angebot abgeschlagen mit Rücksicht auf die Finanzlage der „Germania". Er, Dasbach, habe darauf den Entschluß gefaßt, die Zeitung anzukaufen. Dasbach giebt zu, daß er das Blatt für 5000 M. gekauft habe, und daß er außerdem die laufenden Wechselschulden der Zeitung zu übernehmen sich erboten habe, und daß er auch etwa 61 000 Mark Wechsel eingelöst habe. Der Kauf sei völlig loyal unter Mitwirkung von Rechtsbeiständen zu Stande gekommen. Rechtsanwalt Schmoller: Die Darstellung wird von uns in den wesentlichsten Punkten bestritten und anders gegeben. Auch hierüber entspinnt sich eine lebhafte Controverse, deren Einzelheiten wiederzugeben mit Rücksicht auf den Raum unmöglich ist.

Amtliche Nachrichten.

* **Der Großherzog** hat:

auf 1. Januar l. J. den Landgerichtsrat Dr. Schick in Mannheim des Dienstes als Untersuchungsrichter auf sein Ansuchen enthoben und an seiner Stelle den Landgerichtsassessor Eduard Link zum Untersuchungsrichter beim Landgericht in Mannheim ernannt;

dem außerordentlichen Professor an der Universität Heidelberg Dr. Emil Knövenagel die etatmäßige außerordentliche Professur für organische Chemie an genannter Universität übertragen.

* Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 12. Dez. d. J. wurde Expeditionsassistent Alois Heffner in Denzlingen nach Herbolzheim versetzt.

Handel und Verkehr.

* **Mannheim**, 10. Dez. (Effekten.) Offizieller Bericht. An der heutigen Börse waren die Aktien der Mannheimer Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft und des Mannheimer Lagerhauses wesentlich höher begehrt. Erstere zu 113 Proz. (+ 1 Proz.), letztere erzielten eine Kurssteigerung von 4 Proz. Notiz 104 G. Ferner waren gesucht: 1898er Mannheimer Stadt-Obligationen zu 90 Proz., Pfälzer Spar- und Kreditbank, Landau, 136.50 Proz., Brauerei Kleinlein-Aktien zu 148 Proz. Niedriger notierten: Binger Aktienbierbrauerei Kurs 90 B.

* **Mannheim**, 13. Dez. (Getreidemarkt.) Die Tendenz war ruhig bei kaum veränderten Forderungen. — Preise per Tonne cif Rotterdam: Saxonska M. 130.— bis M. 132.—, Südrussischer Weizen M. bis 129.— M. 140.—, Kansas II M. 132.— bis 133.—, Redwinter M. 133.—, La Plata-Weizen, alte Ernte, M. 133.— bis —.—, feinere Sorten 139.— bis —.—, Rumänischer Weizen M. 128.— bis 152.—, Russischer Roggen M. 105.— bis 108.—, altes Mixed-Mais M. —.— bis —.—, neues Mixed-Mais Dez.-Abldg. 90.—, La Plata-Mais M. 93.— bis —.—, Russische Futtergerste M. 100 bis —, amerikanischer Hafer M. 105.— bis —, Russischer Hafer M. 100 bis 105, Prima Hafer M. 107 bis 118.

* **Frankfurt a. M.**, 19. Dez. (Abendbörse.) Kreditaktien 210.80, 211.30 b. Disc.-Comm. 175.60, 80 b. Deutsche Bank 196.80 b. Bochumer 180.30, 179.70 b. Gelsenkirchen 183.70 b. Harpener 171.80 b. Hibernia 194.70, 195.40 b. Laurahütte 198.50, 199.10, 198.60 b. Kölner Elektr. 53.— b. Helios 90.20 b. Schuckert 171.— b. Edison 194.30 b Staatsbahn 143.50 b. Lombarden 26.10 b. Gotthard 152.30, 153.10 153 b. Central —. Nordost 104.60, 105.70, 60 b. Union 95, 60 b. Jura-Simplon 99, 60, 50, 60, 40 b. Packetschiffahrt 129.30 b. Henri 112.10 b. Northern 87, 40, 50 b. Portugiesen 25.40 b. Argentinier 72.60 b., do. innere 70.80 b. Anatolier 80.20 b., do. 77.50 b.

* **Magdeburg**, 19. Dez. (Zuckerbericht.) Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 10.00—10.20 —. — Rohprodukte exkl. 75 Proz.

Rendement 8.00—8.25. Ruhig. Kristallzucker I. 27.85—, Brotraffinade I. 28.10—, Gemahlene Raffinade 27.85—, Gem. Melis 27.85—. Ruhig. (Die Preise verstehen sich bei einer Mindestabnahme von 100 Ztr.) Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Dez. 9.20½ G. 9.22½ Br., per Januar 9.25— G. 9.27½ Br., per März 9.42½ G. 9.47½ Br., per Mai 9.55— G. 9.60— Br., per August 9.75— G. 9.80— Br. Ruhig.

* **Berlin**, 19. Dez. Spiritus, 70er loco 44.60, 50er —.—.

* **Hamburg**, 19. Dez. **Kaffee good average Santos.** (Schlußkurse.), per Dez. 29½ Pf., per März 30½ Pf.

* **Amsterdam**, 19. Dez. **Weizen per Novbr. —.—, per März —.—**, Roggen per März 127, per Mai 129. Leinöl loco 32⅞, per Jan.-Mai 31½, per Juni-August 28⅝, per Septbr.-Dez. 26⅞, Banka-Zinn loco 68¼, Billiton loco 68¾.

* **Rotterdam**, 19. Dez. Zink Banka prompt fl. 68¼.

* **Liverpool**, 19. Dez. (Baumwoll.) **Schluß. Tages-Einfuhr** 21000, Umsatz 7000 B. Amerikaner stramm, 1/16 höher. Surats unverändert.

* **London**, 19. Dez. Silber 29⅝.

* **London**, 19. Dez. (Metallbörse) (Schlußnotierungen.) Kupfer Standard 71¼, do. 3 Monate 72⅛, Best Selected ——, — Zinn Straits cash. 115—, do. 3 Monate 114⅝. — Blei spanisch 16¼, do. englisch 16⅜. Zink ordinary brands 18⅝, do. Spezial brands 19—.

* **Glasgow**, 19. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres warr. 61 Sh. 3 d. Warrants Middlesborough III. 51 Sh. 10½ d.

w **Berlin**, 19. Dez. In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrates der preußischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft wurde für 1900 die gleiche Dividende wie im Vorjahre, 9 Proz., in Aussicht genommen.

Kleine Chronik.

* **Augsburg**, 19. Dez. Der von dem Raubmörder Kneißl verwundete Gendarm Scheidler in Altomünster ist heute Vormittag seinen Verletzungen erlegen.

w **London**, 19. Dez. Der bei Ameland an der holländischen Küste gestrandete englische Dampfer „Cromwell" ist wieder flott geworden und wird wahrscheinlich die Reise nach Bremen ohne weiteres fortsetzen können.

w **London**, 19. Dez. Ein bei Lloyds eingegangenes Telegramm aus Port Said von heute meldet: Das holländische Kriegsschiff „Gelderland", auf der Fahrt von Algier nach Ostindien, ist mit dem britischen Dampfer „Peterston" im Eingang des hiesigen Hafens zusammengestoßen. Die Kommandobrücke der „Gelderland" wurde beschädigt; der Bug des „Peterston" wurde durchlöchert.

w **Punta Delgada**, 19. Dez. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd, „Trier", ist wegen eines kleinen Maschinenschadens hier eingelaufen. Derselbe wird, nachdem die Maschine wieder in Stand gesetzt ist, was nur kurze Zeit erfordert, die Reise nach New-York fortsetzen.

Letzte Nachrichten.

w **Stuttgart**, 19. Dez. Unter den Hochrufen einer zahlreichen Menge fuhr der Reichskanzler zum Galamahl nach dem Wilhelmspalast, an welchem außer der Königl. Familie der preußische Gesandte, sowie Ministerpräsident Frhr. v. Schott und der Minister des Aeußeren Frhr. v. Soden teilnahmen.

w **Berlin**, 19. Dez. Der Gouverneur des Kiautschou-Gebiets Jaeschke erhielt den Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub.

w **Oldenburg**, 19. Dez. Der Großherzog ist erkrankt.

w **Amsterdam**, 19. Dez. Präsident Krüger ist hier eingetroffen und wurde von den Behörden, den Mitgliedern des Gemeinderates, den Konsuln von Transvaal und des Oranjefreistaats im Fürstenzimmer empfangen. Es wurden Begrüßungsreden gehalten und Blumenspenden überreicht. Auf der Fahrt nach dem Rathause begrüßten große Zuschauermassen den Präsidenten mit lebhaften Hochrufen. Im Rathause hielt der Bürgermeister eine Rede, in der er dem Präsidenten einen ehrenvollen Frieden wünschte. Krüger erwiderte, 1884 hätten die Republikaner ihre Unabhängigkeit errungen, allein jene ehrenvolle That sei zu nichte gemacht worden. Die Eindringlinge seien zehn gegen einen. Er harre des Tages, an welchem der Herr seinen Willen künden werde, auf dessen Hilfe alle bauen. Nach den Begrüßungsreden wurde vom Gemeinderat ein Frühstück gegeben, woran sich ein Besuch des Hauses anschloß, worin die Flüchtlinge aus Südafrika untergebracht sind.

w **Paris**, 19. Dez. General Godard ist zum Kommandeur des 8. Armeekorps ernannt worden.

w **Petersburg**, 19. Dez. Der Wirkl. Staatsrat Wlasow wurde zum Ministerresidenten beim Fürsten von Montenegro ernannt.

w **Bukarest**, 19. Dez. Der Senat nahm die Adresse mit 56 gegen 13 Stimmen an.

w **Konstantinopel**, 19. Dez. Die Pforte erhielt von dem türkischen Botschafter in Rom die Mitteilung, daß die italienische Regierung gegenüber dem Prinzen Georg von Griechenland keinerlei Verpflichtung einging und in der kretensischen Frage auch keine Initiative ergreifen werde. Sollte in Zukunft irgend eine Macht mit einem diese Frage betreffenden Vorschlag hervortreten, so werde Italien diesen in Gemeinschaft mit den übrigen Mächten erwägen. Es verlautet, die Pforte habe auch von dem türkischen Botschafter in Petersburg die Versicherung erhalten, daß sich Rußland dem Prinzen Georg gegenüber in keiner Weise gebunden habe.

w **Konstantinopel**, 19. Dez. Der amerikanische Kreuzer ist von Smyrna nach den Philippinen gegangen.

w **Konstantinopel**, 19. Dez. Türkische Blätter teilen mit, daß der Sultan verordnete, auf der zu den Farsaneninseln gehörenden Insel Kumte ein Kohlendepot zu errichten. Der Marineminister ließ bereits Kohlen nach der Insel schaffen, um die durch das Rote Meer fahrenden Schiffe mit Kohlen versehen zu können.

w **Washington**, 19. Dez. Der Senat stimmte dem Zusatz zum Hay-Pauncefote-Vertrage zu, wodurch die Frist zur Ratifikation des Vertrages bis zum 4. März 1901 verlängert wird.

w **Washington**, 20. Dez. Die Polizei wurde in Kenntnis gesetzt von einem anarchistischen Komplott, das bezwecke, Roosevelt und die Senatoren Hanna und Depew gelegentlich des neuen Amtsantritts Mc Kinleys mit Dynamit zu ermorden. („B. T.")

Der Untergang der „Gneisenau".

w **Berlin**, 19. Dez. Die Kaiserin stattete heute Nachmittag dem Geh. Admiralitätsrat Berndt, Vater des auf der „Gneisenau" verunglückten Seekadetten, einen Besuch ab.

w **Berlin**, 19. Dez. Das Centralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz trat auf Anregung des Kaisers zu einer Sitzung zusammen und beschloß die Bewilligung eines Kredits von zunächst 10000 M. für Zwecke der Pflege der verwundeten und kranken Matrosen der „Gneisenau" in Malaga. Die Geldanweisung wird dem deutschen Konsul zugehen. Gleichzeitig ließ das Centralkomitee die eventuelle Entsendung deutscher Aerzte und Pflegkräfte nach Malaga im Bedarfsfalle anbieten.

w **Plön**, 20. Dez. Die kaiserlichen Prinzen besuchten den Stationsvorsteher Eggert, um ihn zur Rettung seines Sohnes beim Untergang der „Gneisenau" zu beglückwünschen.

w **Kiel**, 19. Dez. Die Zöglinge der italienischen Marineakademie in Livorno sandten anläßlich des Unterganges der „Gneisenau" dem Inspekteur des Bildungswesens der Marine, Kontreadmiral v. Arnim, ein Beileidstelegramm, wofür dieser sofort telegraphisch dankte.

w **Bremen**, 19. Dez. Zur Heimsendung der Besatzung des Schulschiffes „Gneisenau" hat auch der Nordd. Lloyd dem Reichsmarineamt den auf der Rückreise von Ostasien begriffenen Dampfer „Hannover" zur Verfügung gestellt. Die „Hannover" soll, falls es nicht gelingt, die ihr vorausfahrende Hamburger „Andalusia" in Gibraltar aufzuhalten, durch Schleppdampfer in der Straße von Gibraltar Ordre erhalten, nach Malaga zu dampfen.

w **Konstantinopel**, 19. Dez. Unter dem Protektorat des Sultans ist ein Ausschuß zusammengetreten, um die Veranstaltung eines Wohlthätigkeitskonzerts zum Besten der Hinterbliebenen der mit der „Gneisenau" Verunglückten in die Wege zu leiten. Dem Ausschusse gehören an: Staatsrat Turkhan Pascha, Marschall Schakir Pascha, der erste Sekretär des Sultans Tahsin Bey, der zweite Sekretär Izzet Bey, sowie einige Mitglieder der deutschen Botschaft.

w **Malaga**, 20. Dez. Hiesige Zeitungen melden, daß sich ein angesehener Franzose, Namens Paul Lechat, bei der Rettung der Mannschaft der „Gneisenau" besonders ausgezeichnet habe. Lechat, der ein ausgezeichneter Schwimmer ist, warf sich ins Meer, um Schiffbrüchige zu retten.

w **Madrid**, 20. Dez. Die Kammer beschloß einstimmig, Deutschland das Beileid der Kammer aus Anlaß der „Gneisenau"-Katastrophe auszusprechen.

Die chinesische Krisis.

w **Peking**, 17. Dez. Dem Vernehmen nach ist der britische Vorschlag bezüglich Aenderung in den einleitenden Worten der Note an China im Großen und Ganzen von allen Mächten angenommen worden. Auch Rußland und Japan haben zugestimmt, während die Haltung der Vereinigten Staaten noch nicht präzisiert ist, indessen wird auch die Zustimmung Amerikas erwartet. Der britische Vorschlag geht dahin, das Wort „irrevocable" zu streichen und dafür die Erklärung einzufügen, daß Peking und die Provinz Tschili von den verbündeten Truppen nicht geräumt werden, bis die chinesische Regierung den Forderungen der Mächte entsprochen habe. Der deutsche Gesandte hat den britischen Vorschlag unterstützt. Die Unterzeichnung der so umgestalteten Note soll unmittelbar erfolgen und die Note dann in drei oder vier Tagen den chinesischen Bevollmächtigten überreicht werden.

w **Peking**, 18. Dez. Graf Waldersee erließ einen Befehl, wodurch die Distrikte der Umgegend von Peking den verbündeten Truppen zur Beaufsichtigung überwiesen werden. Es sollen beträchtliche chinesische Streitkräfte unter dem Befehle des Generals Ma in der Provinz Shensi, andere derartige Truppen in Tschantschang sich befinden. Man erwartet jedoch während des harten Winters, der jetzt einsetzt, keine Angriffsbewegung. Aber wo immer die Verbündeten das Gebiet länger aus den Händen lassen, würden Räuber- und Boxerbanden sich zusammenscharen. Graf Waldersee wünscht daher die Mitwirkung der Verbündeten bei der Entsendung starker Patrouillen in die einzelnen Distrikte.

Der südafrikanische Krieg.

w **London**, 19. Dez. „Evening Standard" meldet: Hierher gelangte folgende Nachricht: General Knox mußte die Jagd auf Dewet aufgeben, angesichts der Lage, welche die Buren durch ihren Einbruch in die Kapkolonie schufen. Es verlautet, die Buren zählen etwa 3000 Mann. Eine beträchtliche Anzahl habe Philippstown erreicht. Dewet zog mit 4500 Mann zurück und steht jetzt nordöstlich von Ladybrand. Der Angriff auf Winburg wird jeden Augenblick erwartet.

w **London**, 20. Dez. Die Meldung daß 3000 Buren in die Kapkolonie eingedrungen seien und Dewets Truppen wieder 4000 Mann betragen, wird in amtlichen Kreisen als übertrieben bezeichnet. Man glaubt, daß Dewet noch über 3000 Mann verfüge. Ebenso wird die Meldung, daß die Verfolgung Dewets aufgegeben worden sei, als unrichtig bezeichnet. Es sei möglich, daß ein Teil der Dewet verfolgenden Truppen sich abgezweigt hat, um den Buren in der Kapkolonie entgegenzutreten.

w **Johannesburg**, 19. Dez. Eine starke Kavallerietruppe unter French ist am 15. d. in Krügersdorp eingetroffen. Es heißt, Delarey stehe dicht bei dem Lager des Generals Clements. Ein neuer Kampf wird erwartet.

Nachtrag.

* **J. K. H. die Großherzogin** ist gestern Nacht mit Zug 10.44 Uhr wieder nach Baden-Baden zurückgekehrt.

* **Der Reichskanzler** wird um 12.24 Uhr von Stuttgart hier eintreffen und mit dem Minister v. Brauer und dem Preußischen Gesandten v. Eisendecher um 12.36 Uhr nach Baden-Baden weiterfahren.

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt
für Reklamen und Inserate: Georg Bix,
beide in Karlsruhe.

Spielplan des Großh. Hoftheaters.

In Karlsruhe.

Donnerstag, 20. Dez. **„Die Schmetterlingsschlacht".** 23. Ab.-Vorst. (C.) Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Freitag, 21. Dez. **„Die Nachtwandlerin".** 23. Ab.-Vorst. (A.) Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Samstag, 22. Dez. **„Die Schule der Ehemänner". — „Die Schule der Frauen".** 24. Ab.-Vorst. (B.) Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Sonntag, 23. Dez. **„Hänsel und Gretel". — „Die Puppenfee".** 24. Ab.-Vorst. (C.) Anfang 6 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

* **Hamburg**, 17. Dez. Neueste Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie. D. „Adria", von Ostasien nach Hamburg, 16. Dez. Quessant Crench passiert. D. „Alesia", 13. Dez. in Hiogo. D. „Assyria", 15. Dez. 2 Uhr nachm. von Philadelphia nach Hamburg. D. „Athesia", 15. Dez. in Rangoon. D. „Bethania", von Baltimore nach Hamburg, 15. Dez. 4 Uhr 30 Min. nachm. Cuxhaven passiert. S.D. „Columbia", von New-York via Neapel nach Genua, 16. Dez. 5 Uhr nachm. von Gibraltar. D. „Coblo", 15. Dez. in Philadelphia. D. „Francia", von St. Thomas nach Hamburg, 16. Dez. 11 Uhr vorm. in Havre. D. „Graf Waldersee", 15. Dez. 2 Uhr nachm. von New-York via Plymouth und Cherbourg nach Hamburg. D. „Guernsey", von Hamburg nach Boston und Philadelphia, 15. Dez. 3 Uhr 45 Min. nachm. Cuxhaven passiert. D. „Helvetia", von Baltimore nach Hamburg, 15. Dez. 2 Uhr 55 Min. nachm. Lizard passiert. D. „Hercynia", von Hamburg nach Westindien, 16. Dez. 9 Uhr 10 Min. vorm. Cuxhaven passiert. R.P.D. „Kiautschou", 17. Dez. 1 Uhr vorm. in Hamburg. D. „Lady Armstrong", von Stettin nach New-York, 14. Dez. 3 nachm. von Swinemünde. D. „Markomannia", 14. Dez. in Tampico. D. „Palatia", 13. in Tsingtau. D. „Polynesia", von New-Orleans nach Hamburg, 16. Dez. 4 Uhr nachm. Lizard passiert. D. „Pretoria", von Hamburg nach Boulogne sur Mer und Plymouth nach New-York, 16. Dez. 4 Uhr 30 Min. nachm. Cuxhaven passiert. D.S.L. „Prinzessin Victoria Luise", auf der Probefahrt 17. Dez. 12 Uhr 45 Min. vorm. Brunsbüttel passiert. D. „Rhenania", 15. Dez. von St. Thomas via Havre nach Hamburg. D. „Savoia", 16. Dez. von Tsingtau nach Nagasaki. D. „Sibiria", von Hamburg nach Ostasien, 15. Dez. 8 Uhr vorm. Quessant Greach passiert. D. „Teutonia", von Hamburg nach Westindien, 15. Dez. 4 Uhr vorm. von Havre. D. „Valesia", von St. Thomas via Havre nach Hamburg, 17. Dez. 6 Uhr vorm. Lizard passiert. D. „Westphalia", 15. Dez. 12 Uhr mittags in Portland (Maine). 822

1875

Geschäftliche Mitteilung.

Die **direkte** und **alleinige** Vertretung meiner **Flügel** und **Pianinos** für **Karlsruhe** und **Umgebung** befindet sich seit Jahren **nur** bei **Herrn Hoflieferant Schweisgut** daselbst, Erbprinzenstraße 4, in dessen Magazinen stets eine größere Anzahl meiner Fabrikate ausgestellt ist.

Leipzig, im November 1900. 1649

gez. **Julius Blüthner.**

Frankfurter Börsenkurse vom 19. Dezember 1900.

Staatspapiere.	In Proz. Pap.	G.
Deutsche 3½% (abg.) Reichs-Anl. M.	94.7	96.2
" 3½ " "	95.50	96.5
" 3 " "	87.70	87.5
Preuß. 3½/3½ (abg.) konf. St.-A. "	94.90	95.9
" 3½ " "	95.8	95.5
" 3 " "	86.9	87.3
Baden 3½ Obl. fl.	93.70	94.5
" 3½ dto. M.	93.50	94.9
" 3½ v. 86 (abg.) "	93.30	94.60
" 3½ v. 1892 u. 94 "	91.6	95.7
Bayern 4 Abl.-R. fl.	99.7	100.5
" 3 E.-B.-Obl. M.	84.70	85.5
3½ Fürstl. Isenbg. und Büd.-Birstein v. 1887 incl. Coup. p. 1./7. 99 "	—.—	90.93
Hamb. 3½ St.-Rente "	97.20	95.7
Gr. Hessen 4 St.-R. "	99.80	101.1
Württ. Obl. 3 v. 75/80 "	94.80	95.3
" " 3½ v. 81/83 "	95.50	95.9
" " 3½ v. 85 u. 87 "	95.5	95.90
" " 4 v. 1891 "	100.5	101.4
" " 3½ v. 88 u. 89 "	95.10	96.0
" " 3½ v. 1893 "	95.6	96.90
" " 3½ v. 1894 "	95.70	96.6
Finnld. 3½ Obl. v. 89 M.	87.20	88.5
Griech. E.-B. v. 90 [illegible]	37.50	38.90
Italien. 4 Rente Lr.	93.8	95.10
Italiener 4 Rente Lr.	93.10	94.5
" 4am. v. 89 S. III u. IV	92.20	92.1
Oest. 4 Goldrente fl.	97.90	100.0
" E.-B.-St. Sch. i. G.	—.—	95.50
" 3½ E.-B.-St. Sch. G.	—.—	119.80
" 4½ Silber-Rente fl.	97.50	98.1
" 4½ Papierrente fl.	98.30	98.10
" 5½ E.-B.-Staatsch.	—.—	128.80
Portugiesen 4½ St.-Anl.	35.20	37.0
do. v. 91 (Tab.-Anl.)	98.70	98.70
Rumän. 5% . . . . fl.	—.—	—.—
dto. am. 5 Rte. 81/88	87.30	88.30

4 Rumän. 4am. Rt. v. 90	72.00	73.0
4 " 4 " v. 94	71.05	72.5
4 Russ. Cons. v. 80 Rbl.	87.20	89.1
4 " Goldanl. v. 1889	97.10	99.5
4 " Cs. E.-B. S. 1, 2, 89	99.7	100.0
4 " Cons. E. S. 3 v. 91	—	99.40
4 " Goldanl. E. 2 v. 90	99.60	99.70
4 " Staatsr. v. 94	97.50	96.90
3½ " Goldanl. v. 94	—.—	90.20
Schweden 3½ v. 80 M.	97.20	97.60
" 3½ v. 86 "	91.9	98.70
" 3½ v. 90 "	91.50	94.00
" 3 . . .	86.2	84.00
4 Serb. amort. v. 1895	59.20	65.00
4 Span. ausl. v. 1882	69.9	68.70
Ungarn 4 Goldrente fl.	96.5	98.3
4 Ungar. Staatsr. Kr.	91.0	95.3
4½ " E.-A. 89 Gold	100.70	100.70
4½ " E.-A. 89 Silb.	98.70	98.5
Argentinier 5 Goldanl.	—.—	81.40
5 Chinesische Anleihe	99.60	100.3
4½ "	95.5	95.5
4 Egypt. unific.-Obl.	105.5	105.20
3 Mexiko Anleihe v. 88	42.	41.9

Provinzial- und Gemeinde-Obligationen.

3½ Frankfurt a. M. Lit. R. (abg.)	92.50	92.90
3 Baden-Bad. v. 1886	88.00	84.6
3½ " von 98—1903	—.—	93.70
3½ Freiburg i. B. Obligationen von 1888	99.30	99.80
3½ dto. v. 98—1902	—.—	93.5
3½ Heidelberg v. 1894	—	90.8
3 Karlsruhe von 1886	88.40	88.20
3 " von 1889	88.0	87.50
3 " von 1896	—	84.5
3 " von 1897	—	84.4
4 " von 1900	100.30	101.5
3½ Lahr von 1889	—	91.30
3½ Mannheim v. 1888	99.60	99.5
3½ " v. 1895	—	92.5

3½ Mannh. 1895—1903	—	90.00
4 " 1899—1901	99.40	101.1
3½ Stadt Pforzh. M.	—	101.90
4 dto. Rom i. G. fl.	94.[illegible]	95.4
pr. Serie II—VIII	94.1	95.5

Vollbezahlte Bank-Aktien.

Deutsche Rchsb. 3½%	[illegible]	148.20
Frankfrt. Bank M. 4%	—	189.50
Badische Bank 4%	[illegible]	121.7
Berliner Holsges. 4%	146.70	148.5
Darmstädt. Bk. R. 4%	132.50	133.0
Deutsche Bank 4%	189.80	197.2
Deutsche Vereinsb. 4%	115.20	119.0
Disk.-Komm.-Ant. 4%	177.20	175.7
Dresdener Bank 4%	141.3	135.9
Mitteld. Kreditb. 4%	107.9	112.
Nationalbk. f. Deutschl. 4%	132.70	131.
Oberrhein. Bank 4%	116.00	115.
Pfälzische Bank 4%	134.80	134.5
Rheinische Kreditbk. 4%	140.20	142.50
Schaaffh. Bankverein	119.00	118.00
Süddeutsche Bank 4%	119.60	116.7
Württ. Notenbank 4%	111.5	110.4
" Vereinsb. 5%	130.20	158.5
Oesterr.-Ungar.-Bk. 5%	121.30	122.60
" Kredit-Bk. 5%	—	210.5
Wiener Bankverein 5%	—.—	135.8

Industrie-Aktien.

D. Metallpatronenfbr.	—	180.25
Bad. Anil.- u. Soda-F. 5	—	382.00
Bad. Uhrenfabr. Furtw.	50.00	50.00
Bad. Zuckerf. Wagh. 5%	80.40	71.50
Cementwerk Heidelbg.	—	131.20
Ettlinger Spinnerei	—	109.60
Farbwerke (Höchst) 5	—	352.50
Karlsr. Maschinenb. 5	—	284.00
Masch.-Fbr. Gritzner 4	136.70	17[illegible].00
Verein dtsch. Oelfbr. 4	106.70	106.3
Zellstoff-F. Waldhof	—	23[illegible].80

Aktien inländischer Transport-Anstalten.

Ludwigsh.-Bexbach 4%	218.20	230.50

Pfälzische Maxb. 4½	—	145.1
Pfälzische Nord 4%	26.2	28.5
Nordd. Lloyd 4	107.7	117.[illegible]

Aktien ausl. Transp.-Anst.

Oest.-Ung. Staatsb. 5	—	142.5
Oest. Südb. (Lomb.) 5	24.50	25.6
Gotthardb. 500 Fr. 4%	—	162.6
Ital. Mittelm. L. 500 4	97.70	101.4
Westsizilian. E.-B. 4%	30.20	33.0
Jura Veloce Bzg.-A. 5%	77.00	76.60
dto. St.-A. 4	47.20	48.50

Prioritäts-Obligationen von Transport-Anstalten.

4 Pfälzische . . .	99.20	101.20
3½ Pfälzische . .	91.30	91.9
3½ " conv.	91.60	95.30
5 Albrecht, steuerfrei	—	104.40
4 Böhm. Nord i. G.	—	97.
4 Elisabeth, steuerpfl.	95.10	96.40
4 " steuerfr.	97.70	99.2
3 Franz Josef "	95.50	95.8
4 Mähr. Grzb. v. 95	93.20	94.5
5 Oest. Nrdw. Obl. 74	108.20	108.50
5 dto. Lit. B. fl.	104.2	107.6
5 Oesterr. Sd.-Lomb. fl.	102.50	103.20
4 " " M.	91.2	92.30
3 " " Fr.	67.50	71.2
5 " Ungar. Staatsb.	108.00	109.4
4 " von 1883 M.	97.6	99.5
3 " I.—VIII. Em.	87.5	91.8
3 " IX. Emmiss.	84.1	86.2
3 " von 1885 Fr.	84.10	86.70
3 " Erg.-Netz "	84.70	88.2
3 " von 1895 strf.	78.50	81.90
3 Prag-Dux v. 1896	87.90	77.40
3 Raab-Oed.-Ebenf. M.	71.20	73.2
3 dto. v. 1891	72.20	71.0
4 Rudolf. . strf. fl.	94.5	95.8
4 " (Salzkgtb.) M.	97.10	99.60
5 Ungarische Galiz. fl.	106.10	105.0
5 Vorarlberg . strf.	92.50	96.0
3 Ital. Eisb. S. A—E	56.9	57.70

3 Livornes. L. C, D u. D²	5[illegible].90	60.8
3 Südital. E.-B. (Mer.)	59.30	59.6
4 Toskanische E. Fr.	94.90	96.3
3 Westsic. E. v. 79 strf.	—	88.0
4 Russ. Südwest E.-B.	96.70	98.2
4 Wladikawkas E.-B.	96.50	96.8
Anatol. E.-B.-Obl. i. G.	97.40	99.2
Oeste de Minas E.-B.	—	46.70
5 Cal. Pac. III. Mortg.	101.80	103.70
5 California u. Oregon	111.5	111.2
6 Pac. of Mis. Konsol.	115.50	118.7
Southern Pac. of Calif.	[illegible]	[illegible]
West. N.-York B. I. M.	119.60	[illegible]

Pfandbriefe.

4 Frkf. Hyp.-Kr. S. 27	99.50	98.20
3½ dto. S. 28, 30 u. 33	91.90	90.00
4 Hamb. Hyp.-B. S. 141—250 (unk. b. 1900)	98.70	96.30
3½ Meining. Hypthbk.	—	90.90
4 dto. (unk. b. 1909)	—	97.50
3½ dto. (unk. b. 1905)	—	[illegible]
4 Pfälz. Hyp. (" " 1898)	99.80	99.60
3½ " dto.	—	91.40
4 Preuß. C.-B.-Kr. 1899 (unk. b. 1900)	98.20	96.[illegible]
3½ " C.-B.-Kr. 1886	—	88.50
3½ " C.-B.-Kr. 1889	90.50	88.50
3½ dto. 94 unk. b. 1900	—	88.40
3½ dto. 96 " " 1906	—	88.80
4 Preuß. Hyp.-Vers.-B.	96.20	96.50
3½ " Vers.-A.-G.	90.20	90.60
3½ " Pfdbr.-Bk. E. XVII unk. b. 1905	90.70	88.60
3½ Preuß. Pfdbr.-Bk. E. XVIII unk. b. 1908	90.70	89.00
4 Preuß. Pfdbr.-Bk. E. XVIII unk. b. 1908	100.00	98.00
4 Preuß. Pfdbr.-Bk. E. XIX unk. b. 1909	100.00	97.75
4 Rh. Hyp. unk. b. 1902	99.50	99.40
3½ dto.	91.20	90.60
3½ dto. S. 69—82	91.20	90.60
4 Südd. B.-Kr. Mch.	100.00	99.60

4 Württ. Hypothekenb.	99.70	99.7
4 Allg. Elektr.-G.-Obl.	—	97.5
5 Dortmund Union-H.	111.2	111.00
4½ Eisenbahnrentenb.	101.50	100.5
4 Kleinb.-Obl. Preuß. Pfdb.-Bk. unk. 1908	92.0	92.0

Verzinsliche Lose.

4 Badische Prämien	139.1	138.00
4 Bayerische Prämien	155.50	156.00
3 Donauregulierung	—	129.
3½ Köln-Mindener	130.90	130.
3 Madrider 100 Fr.	42.50	39.4
4 Meininger Präm.-Pf.	129.3	127.0
3½ Oesterr. v. 1854	162.2	165.
4 " v. 1860	131.5	136.1
3 Oldenburger . .	125.90	129.0
3 Türken Fr. 400.	105.80	109.2

Unverzinsliche Lose.

Ansbach-Gunzh. fl. 7	56.30	[illegible]
Augsburger . . fl. 7	24.00	25.4
Braunschweig Thlr. 20	128.90	129.5
Finnländer Thlr. 10	63.3	66.0
Freiburg (Kant.) Fr. 15	24.90	24.5
Mailänder . Fr. 45	—	49.2
" . Fr. 10	13.60	15.50

Meininger . fl. 7	24.20	25.80
Neuchateler . Fr. 10	28.00	27.30
Oesterr. v. 1864 fl. 100	—	349.50
" Kred. v. 58 " 100	—	349.00
Pappenh. Gräfl. " 7	24.00	25.00
Schwedische Thlr. 10	—	—
Ungar. Staats fl. 100	282.00	286.80
Venetianer . Lire 30	25.20	28.30

Verfallene Coupons.

Amerik. Unit. St.-Obl. .	4.19¼
dto. Eisenbahn . . .	4.19¼
Belgische . . . Fr. 100	81.00
Franz. . . . " 100	81.10
Oesterr. ö. W. . fl. 100	84.75

Geld-Sorten.

20 Franken-Stücke	16.24	16.23
Dollars in Gold .	4.2	4.17
Engl. Sovereigns .	20.4	20.36

Papier-Geld.

Amer. (kl. Grenb.) p. D.	—	4.17½
Franz. Banknoten .	—	81.55
Oesterr. 100 fl. Bankn.	—	84.90
Russ. Banknot. p. S. R.	—	—

Wechsel.

		Kurze Sicht.	2½—3 Monate
Amsterdam	fl. 100	169.20	—
Antwerpen-Brüssel . .	Fr. 100	81.25	—
Italien	Lire 100	77.77	—
London	Lstr. 1	20.385	20.45 B 20.41 G
New-York (3 Tage Sicht)	D. 100	4.20¼	4.21
Paris	Fr. 100	81.55	—
Schwz. Bkplätze . . .	Fr. 100	80.85	—
Wien ö. W.	fl. 100	84.90	—
dto.	m. S.	—	—

Reichsbank-Diskonto 5%

Prämien-Erklärung: 24. Dez. **Abrechnungstage** 27. Dez.

Notierungstage für Prolongationstage 21., 22. u. 24. Dezember 1900.

Danksagung.

Für die uns anlässlich des Todes unseres unvergesslichen Gatten und Vaters, 1855

Josef Blümel,
Registrator a. D.,

erwiesene Teilnahme sagen wir innigsten Dank.

Schwetzingen, den 18. Dezember 1900.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Doctor of Dental Surgery
F. Miltenberger 1237
Graduate of the Pennsylvania College Philadelphia
Office-Hours 9—12 & 2—5 except Saturday afternoon and Sunday
221 Kaiserstrasse **KARLSRUHE** Kaiserstrasse 221.

Maggi zum Würzen 1405
rechtfertigt voll das ihm von den Konsumenten entgegengebrachte Vertrauen und ist von stets gleichmässig guter Qualität. In Originalfläschchen von 25 Pfg. an. Leere Fläschchen werden billigst nachgefüllt. Dagegen verwende man **MAGGI's Bouillon-Kapseln** zur Herstellung vorzüglicher Fleischbrühe.
Eignen sich sehr als hübsches, billiges u. praktisches Weihnachtsgeschenk.
Paul Ziegler, Lammstrasse 12.

Ludwig Bertsch,
Hofjuwelier,
163 Kaiserstrasse ***Karlsruhe****, Kaiserstrasse 163.*
Grösste Auswahl
versilberter Gebrauchsgegenstände und Tafelgeräte etc.
Christofle-Bestecke.
Billige, feste Preise. 1603

Entzückende Neuheit
für Damen!

Combination 1808
von
Bücherschrank
und
Schreibtisch!
Hochelegant und preiswert!
Schreibtisch-Utensilien!
P. v. Chrustschoff,
Friedrichsplatz 7.

Passendes Weihnachtsgeschenk.
Junker & Ruh-Nähmaschinen.
Fabrikniederlage bei 1711
Alwin Vater, Karlsruhe, Zirkel 32.

Karlsruhe C. Feigler, Herrenstr. 21
Grossherzogl. Hoflieferant,
empfiehlt zu **Weihnachts-Geschenken** sein mit Neuheiten jeder Art ausgestattetes Lager von 1722
feinen Leder-, Holzgalanterie- und Metall-Waren etc.

SECT MATHEUS MÜLLER
Hoflieferant
ELTVILLE a. Rh.
Zu beziehen durch die Weinhandlungen. 1068

Dreieck-Alfenide-Bestecke
nur echt mit (D) dieser Schutzmarke.
Man dringe darauf **nur diese Marke** zu erhalten bei Metallwarenhdl., Glas-, Porzel., Messer- u. Küchengerätehdlg. Wo nicht erh. direkt v. d. Fabr. **Ed. Deetjen, Strassburg E. 3.**
1620

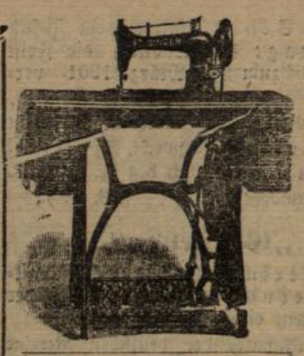

Paris 1900
„Grand Prix"
Höchste Auszeichnung.

Die nützlichsten Weihnachtsgeschenke.

Singer Nähmaschinen sind mustergültig in Construction und Ausführung.
Singer Nähmaschinen sind unentbehrlich für Hausgebrauch und Industrie.
Singer Nähmaschinen sind in den Fabrikbetrieben die meist verbreiteten.
Singer Nähmaschinen sind unerreicht in Leistungsfähigkeit und Dauer.
Singer Nähmaschinen sind für die moderne Kunststickerei die geeignetsten.

Kostenfreie Unterrichtskurse in allen häuslichen Nähaarbeiten, wie in moderner Kunststickerei.
Lager von Stickseide in großer Farbenauswahl. Electromotoren für einzelne Maschinen zum Hausgebrauch. 1850.—

Singer Co. Nähmaschinen Act.-Ges.
Karlsruhe, Kaiserstrasse 124.

III. Bad. Rote Kreuz-Geld-Lotterie.
Ziehung am 14. Februar 1901.

1760 Gewinne im Gesamtbetrag von 50,000 Mark.

1 Los 2 Mark. Hauptgewinne zu Mark 20,000, 10,000, u. s. w. in barem Gelde. 11 Lose 20 Mark. 1744

Für Porto und Ziehungsliste sind 25 Pfg. mit einzusenden. Versandt auch gegen Nachnahme (25 Pfg. mehr) oder Postanweisung: durch den General-Losvertrieb von **Franz Pecher**, Hoflieferant in Karlsruhe, Kaiserstrasse 78, die Hauptagentur von **Carl Götz**, Lederhandlung, Hebelstrasse 11/15 in Karlsruhe und die mit Plakaten bezeichneten Verkaufsstellen.

KASSENSCHRAENKE

Grossh. Bad. Hoflieferant.

Specialität: **Stahlpanzerkassen.** — Ferner: **Bankanlagen, Safes, feuerfeste Thüren und Laden etc.**

KASSETTEN zu Geschenken geeignet. 1745

Telephon 282 ● **WILH. WEISS, Karlsruhe** ● Erbprinzenstr. 24.

Lief. S. D. d. Fürsten zu Fürstenberg.

Briefpapiere, Briefkarten in geschmackvollen Zusammenstellungen.
Brief- und Billetpapiere in allen Farben und Formaten.

Theodor Krause,
Papierhandlung,
gegenüber der Hauptpost. 1675

Zeichen-Materialien. Mal-Utensilien.

Zu Festgeschenken
statt M. 8.— für M. 4.—
empfehlen wir die im Preise ermässigte 1851
Badische Geschichte
bis zur Gründung des deutschen Reiches
von
Geh. Rat **Dr. F. von Weech**, Direktor d. Grossh. General-Landes-Archivs
— elegant gebunden mit Wappen nach Direktor Hermann Götz. —
Um diese einzige ausführliche Geschichte von Baden auch weniger Bemittelten zugänglich zu machen, haben wir uns entschlossen, den Preis auf die Hälfte zu ermässigen und empfehlen das Werk zu **Festgeschenken.**
A. Bielefeld's
Hofbuchhandlung,
Liebermann & Cie.,
Karlsruhe.

1655

Marzipan
in jeder Ausführung vorrätig, sowie auf Bestellung. 1803
Hofconditorei
Albert Neu,
Kaiserstr. Telefon 1288.

Spezialität: Herren-Hemden nach Maass.

Verkauf zu ausserordentlich billigen Preisen.

Herren-Wäsche.
Kaiserstrasse 82a.
1749

Friedr. Emil Meyer.

82a Kaiserstrasse.
Herren Mode-Artikel.

Verkauf zu ausserordentlich billigen Preisen.

Reichhaltige Auswahl eleganter Neuheiten.

Pfänder-Versteigerung.
Vom **17. bis 21. d. Mts., nachmittags 2 Uhr** anfangend, versteigern wir die über 6 Monate verfallenen **Fahrnispfänder** bis **Lit. Y Nr. 5000 gegen Barzahlung** und zwar:
Donnerstag: Betten, Schuhe, Stiefel, **Fahrräder.** 1736
Freitag: Eisenwaren, Kleider, Uhren 2c.
Karlsruhe, den 12. Dezember 1900.
Städt. Spar- und Pfandleihkasse-Verwaltung.

Christbaum-ständer
von Mk. 1.— an in solider Ausführung bei 1695
Otto Stoll,
Eisenhandlung,
Kaiserdenkmal.

Das anerkannt Feinste in **Punsch-Essenzen** der renommierten FIRMA
Aug. Kramer & Co. Nachf.
in Köln
empfehle in allen Sorten bestens
Julius Hoeck,
Kriegstr. 6 u. Waldstr. 41
Ecke Kaiserstr. 1807

Ein **sehr gut** erhaltenes, kreuzsaitiges
Pianino
ist im Auftrag für den billigen Preis von **Mk. 400.—** zu **verkaufen**, ebenso 3
Tafelklaviere
für Mk. 120.—, Mk. 175.— u. Mk. 2 0.—.
Anzusehen bei 1767
Ludwig Schweisgut, Karlsruhe,
Erbprinzenstraße 4.

Büffets
Bücherschränke,
Spiegelschränke,
Pfeilerkommoden, m. u. ohne Spiegelaufsatz,
Verticos,
Arbeitstische,
Schreibtische,
Auszieh- und andere Tische,
Nachttische,
Chiffonnieres,
Waschkommoden,
Bettstellen,
Polstermöbel,
Fauteuils mit Einrichtung,
Schreibstühle,

Möbel-Fabrik
H. F. Rothweiler
37 Amalienstrasse 37,
1698 empfiehlt
zu passenden
Weihnachts-Geschenken:

Toilettespiegel,
Klavierstühle,
Rohrstühle in grosser Auswahl,
Spiegel,
Bauerntische,
Serviertische,
Garderobeständer
Garderobehalter,
Garderobeleisten,
Handtuchständer,
Schirmständer,
Notenständer,
Büchergestelle,
Bücher-Etagères,
Fussschemel,
Tabourets,
u. s. w.

Karlsruhe. — Museumsaal.
Donnerstag den 27. Dezember, abends 7½ Uhr,
Klavierabend
von
Hedwig Kirsch.
Eintrittskarten:
Saal Mk. 3.— u. Mk. 2.—, **Galerie** Mk. 1.50 u. Mk. 1.— in der Musikalienhandlung von **Fr. Doert** und abends an der Kasse. 1820

Wer schnell u. billigst Stellung finden will, der verlange per Postkarte die **„Deutsche Vakanzenpost"** in Esslingen 8018

Großherzogl. Hoftheater zu Karlsruhe.
Donnerstag, 20. Dezember 1900.
Abteilung C (Graue Abonnem.-Karten).
23. Abonnements-Vorstellung.
Die Schmetterlingsschlacht.
Komödie in vier Akten von Hermann Sudermann.
Personen:

Frau Hergentheim, Steuerinspektorswitwe,	Maria Wolf.
Else, verw. Frau Schmidt, } ihre drei Töchter	O. Gerhäuser.
Laura, } ihre drei Töchter	Minna Höcker.
Rosi, } ihre drei Töchter	Alwine Müller.
Wilhelm Vogel, Apothekerlehrling, ihr Neffe	Herm. Benedict.
Winkelmann	W. Wassermann
Max, sein Sohn	Siegfr. Heinzel.
Richard Keßler, Handlungsreisender	Hugo Höcker.
Dr. Kosinsky, Oberlehrer	Wilhelm Kempf.
Ein Kontoirdiener	Emil Hunkler.

Anfang: 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.
Kleine Preise.

Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.